

Die Fristen für die Erfüllung der Dokumentations- und Meldepflichten auf dem Gebiet der Verrechnungspreise für das Jahr 2022

Aufgrund der Änderungen des Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes gelten bereits für 2022 neue gesetzliche Fristen für die Erfüllung der Dokumentations- und Meldepflichten im Bereich der Verrechnungspreise.

Der Gesetzgeber hat vorerst nicht beschlossen, die Fristen für die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu verlängern, wie er es in den vergangenen Jahren getan hat.

Die Fristen für das Jahr 2022 sind wie folgt:

LOCAL FILE	<p>Die Frist für die Erstellung des Local File beträgt 10 Monate nach Ende des Steuerjahres, was in der Praxis bedeutet, dass sie für die meisten Steuerpflichtigen (d. h. diejenigen, deren Jahr am 31. Dezember 2022 endete) am 31. Oktober 2023 abläuft.</p> <p>Daher ist die Frist für die Erstellung des Local File in diesem Jahr kürzer als in den Vorjahren.</p>
ERKLÄRUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG DER VERRECHNUNGSPREIS-DOKUMENTATION ALS TEIL DES TPR-C-FORMULARS	<p>Eine wesentliche Änderung der Verrechnungspreisberichterstattung ist der Verzicht auf eine gesonderte Erklärung über die Erstellung der Verrechnungspreisdokumentation und die Marktüblichkeit der verwendeten Preise.</p> <p>Die Erklärung für 2022 wird Bestandteil des TPR-C-Formulars sein.</p> <p>Darüber hinaus wird die Erklärung in der TPR-C-Meldung nicht nur nachweisen, dass die Transaktion dem Fremdvergleichsgrundsatz entspricht, sondern auch, dass das Local File in Übereinstimmung mit dem Ist-Stand erstellt wurde.</p>
TPR-C-MELDUNG FÜR 2022	<p>Die Frist für die Einreichung der Verrechnungspreismeldung (TPR-C) einschließlich der Erklärung über die Erstellung der Verrechnungspreisdokumentation beträgt 11 Monate nach Ende des Steuerjahres, was in der Praxis bedeutet, dass sie für die meisten Steuerpflichtigen (d.h. diejenigen, deren Jahr am 31. Dezember 2022 endet) am 30. November 2023 abläuft.</p> <p>Die TPR-C-Meldung wird bei dem für den Steuerpflichtigen zuständigen Leiter des Finanzamts und nicht wie bisher bei dem Leiter der nationalen Steuerverwaltung eingereicht.</p> <p>Darüber hinaus wird die TPR-C-Meldung im Vergleich zu früheren Versionen des Formulars zusätzliche Elemente enthalten - es wird u.a. eine zusätzliche Finanzkennzahl ergänzt werden müssen, d.h. der Anteil der Betriebsausgaben mit verbundenen Unternehmen an den Betriebsausgaben des Unternehmens.</p>
MASTER FILE FÜR 2022	<p>Nach den geltenden Regelungen haben die Steuerpflichtigen - bei Bestätigung der Pflicht - bis zum Ende des zwölften Monats nach Ende des Steuerjahres Zeit, um ein Master File zu erstellen /dem Local File beizufügen.</p> <p>In der Praxis bedeutet dies für die meisten Steuerpflichtigen, deren Jahr am 31. Dezember 2022 endete, dass die Frist am 31. Dezember 2023 abläuft.</p>

EMPFEHLUNG

Wir empfehlen, bereits jetzt Maßnahmen zu ergreifen, um die Dokumentations- und Berichtspflichten für 2022 zu überprüfen und zu erfüllen.

Die Planung der Arbeiten zu einem früheren Zeitpunkt erscheint notwendig u.a. aus folgenden Gründen:

- es müssen nach wie vor die Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie und anderer wirtschaftlicher und geopolitischer Ereignisse (wie der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise in Europa, die steigende Inflation oder die steigenden Zinssätze)** auf das wirtschaftliche Umfeld und die Aktualität der Benchmarking-Studien analysiert werden. Diese Analyse kann zu der Schlussfolgerung führen, dass neue Benchmarking-Studien erstellt werden müssen (es sei daran erinnert, dass das Körperschaftsteuergesetz vorsieht, dass: *„Das Benchmark und die Konformitätsstudie mindestens alle drei Jahre zu aktualisieren sind, es sei denn, eine Änderung des wirtschaftlichen Umfelds, die die Analyse wesentlich beeinflusst, rechtfertigt eine Aktualisierung in dem Jahr, in dem die Änderung eintritt“*);
- Verlust der Gültigkeit von Benchmarks, die von Steuerpflichtigen für die Dokumentation für 2019 erstellt wurden;
- ein neues TPR-C-Formular für 2022 mit der Erklärung über die Erstellung der Verrechnungspreisdokumentation und neue zusätzliche Elemente, die gemeldet werden müssen.

KONTAKT

Dieses Dokument wurde nur zu Informationszwecken erstellt und hat einen allgemeinen Charakter. Es sei empfohlen, vor Ergreifung der Maßnahmen auf Grundlage der präsentierten Informationen jeweils eine verbindliche Stellungnahme der Experten von TPA einzuholen.



Joanna Kubińska
Associate Partner
+48 502 184 882
[Email](#)



Magdalena Goławska
Manager
+48 781 660 662
[Email](#)

TPA ist eine führende internationale Beratungsgruppe, die umfassende Unternehmensberatungsleistungen in 12 Ländern im Mittel- und Süd-Ost-Europa anbietet.

In Polen gehört TPA zu den führenden Beratungsunternehmen. Wir bieten internationalen Konzernen und polnischen Großunternehmen effektive Geschäftslösungen in der strategischen Steuerberatung, im Outsourcing in der Buchführung und im Lohnwesen, in der Anlageberatung auf dem Gebiet der Immobilien und der Personalberatung sowie der Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung unter der Marke **Baker Tilly TPA**. Eine natürliche Ergänzung zu unseren interdisziplinären Dienstleistungen ist die Rechtsberatung, die wir unter der Marke **Baker Tilly Legal Poland** anbieten.

TPA Poland, Baker Tilly TPA und Baker Tilly Legal Poland sind alleinige Vertreter von **Baker Tilly International** in Polen – einem der größten globalen Netzwerke unabhängiger Beratungsunternehmen.

Als Mitglied von Baker Tilly International verbinden wir die Vorteile der integrierter Betreuung nach dem „One-Stop-Shop“-Ansatz mit der Expertise einer traditionellen Rechtskanzlei sowie der Reichweite einer internationalen Beratungsgruppe.

www.tpa-group.pl | www.bakertilly.pl



Bleiben Sie auf dem Laufenden >>> [Abonnieren Sie unseren Newsletter!](#)